

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	6 (1901)
Heft:	9
Rubrik:	Verhandlungen der Historisch-antiquarischen Gesellschaft (1900/01)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weiber in unser Gemeindt zu führen thäte; so soll ein solcher vor Einsegnung Mit seiner vorhabenden Spüsen Einer Chrsamen Gemeindt auf aus seiner Spüsen Egenen Mitteln Erlegen und Bezahlten an Wahrem Gelt gulden fünfzig, Dico R. 50 und Welcher unter uns Nachpauren und Gemeindtsgenossen solches übersehen thäte: der solle fünfzehn Tag Nach dem er Eingesegnet ist R. 200, Dico 200 Gulden bahr Erlegen und wenn er nach Verfließung Besagten Termins besagte Summa gelts Nicht Erlegt hätte; so soll ein solcher seine Nachparſchaft und gemeindts Rechte Verwürkt haben, auch als Ein Frömler danethin angesehen werden, und der gemeind Freistehen solle ob Man ein solchen ungehorsamen als ein Hinderſeß in der Gemeindt gedulden solle oder Nicht, und Wan Einer oder Mehr von uns wider dieses gesetz Heimlich oder öffentlich Handlen thäte und den Wiederspennigen in abtragung der Ermelten Taxen Beyſtehen und Partehen Thäte; Ein solcher solle ohne Gnad in Hundert Thaler Buoz Verfallen ſein. Demet alles zu Wahrem und Glaub formiren urkundt Hat der jeßmalige Dorfmeiſter aus Befelch Einer Chrsammen Gemeindt den Zeit Regierenden Herrn Landama Christian Ca Sanova Erſucht und gebethen daß er daß Gericht und 4 Chrsame Gemeindt läblicher Herrſchaft Razüns Ehren Scret Inſigel Herunder öffentlich aufgeſtoßen Hat, Jedoch jhme dem gericht und gemeindt ohne ſchaden, ſo geſchehen Anno et Die ut Supra.

L. S.

P. S. De Anno 1817 Im Juli iſt auf offendliger Gemeinde, die vorſtehende geſeze von der Gemeindt bestätigt. Ein solches Beſcheinigt Mit der Gemeintz-Inſiegel

Johannes Baptista Bargezi,
Amtsstatthalter.

Verhandlungen der Historisch-antiquarischen Gesellschaft (1900|01).

(Aus den Protokollen der Gesellschaft)

Sitzung vom 26. Febr. 1901. Herr Redaktor Valer referiert über „Bündner Politik und Innsbrucker Hofkalalen zur Zeit Claudias und des Erzherzogs Ferdinand Karl“. Nach dem Tode Erzherzog Leopolds übernahm seine Witwe Claudia aus dem Geschlecht der Medici die Regierung für die beiden unmündigen Söhne. Zur Seite standen ihr Regierungsräte, unter denen

besonders der Kanzler Biennier sich hervorthat; Ende des 16. Jahrhunderts in Schwaben geboren, war derselbe 1630 als Kanzler nach Tirol gekommen und wurde 1638 tirolischer Hofkanzler.

Schon 1635 knüpfsten die Bünde, denen die Restitution des Weltlinis von Rohan verweigert wurde, namentlich durch Jenatsch Unterhandlungen mit Oesterreich an, und die Niederlage österreichischer Truppen in Val Fraele bestärkte Claudia in dem Wunsch, auf eine Verständigung einzugehen, wie umgekehrt die Geneigtheit der Bünde durch die wachsende Erbitterung über das Verhalten der Franzosen erhöht wurde.

An verschiedenen Zusammenkünften von Abgeordneten beider Teile nahmen auf österreichischer Seite Biennier, auf bündnischer neben Jenatsch vor allem Meinrad Buol von Davos und Joh. Schorsch von Splügen hervorragenden Anteil. Bei diesen Verhandlungen 1636/37 wurde durch Meinrad Buol zum ersten Mal die Frage eines Auskaufs der acht Gerichte und des Unterengadins aufgeworfen. Oesterreich verlangte 260 000 fl., und die Bündner Gesandten gingen darauf ein, während der Kaiser, von Biennier beeinflußt, nichts davon hören wollte. — Nach endgültiger Beilegung der Feindseligkeiten wurden die Unterhandlungen über den Auskauf erneuert. Claudia war der großen Kriegskosten wegen sehr geneigt; jedoch der Streit zwischen den Gerichten und Davos, sowie Differenzen wegen Religionsangelegenheiten bewirkten, daß von 1644—47 in dieser Sache nichts geschah. Hätten die Gerichte damals die verlangte und versprochene Huldigung geleistet, so wäre über den Auskauf jedenfalls überhaupt nicht mehr unterhandelt worden; aber die Huldigung unterblieb, weil die Gerichte vorher Rückgabe aller weggenommenen Urkunden verlangten. So erleichterte der Umstand, daß einige dieser Dokumente vernichtet waren, den Auskauf; er trug aber auch zum Sturze Bienners bei.

Nachdem 1647 Erzherzog Ferdinand Karl die Regierung übernommen hatte, zeigte sich der österreichische Hof dem Auskauf noch geneigter; denn der verschwenderische Fürst war geldbedürftig, und seine Berater sprachen im Gegensatz zu Biennier, dessen Einfluß rasch schwand, sich dafür aus, besonders der Bündner Maximilian von Moor. Schon 1647 wurde ein Abgeordneter in dieser Sache nach Chur geschickt. Für den Auskauf war jetzt besonders Oberst Jakob von Salis aus dem Unterengadin thätig, auch der Marschall Ulysses von Salis begünstigte denselben aus Rücksicht auf Frankreich. Man dachte auch an den Ankauf der Herrschaft Tarasp und den Verkauf oder die Befreiung der Herrschaft Maienfeld; doch fiel der Beschuß ablehnend aus.

Bei den Verhandlungen in Innsbruck, die mit Bienners Gegnern gepflogen wurden, kam zuerst der gemeinsame Auskauf von Prättigau und Unterengadin zur Sprache, dann aber wurde auf Verlangen der Gerichte gesondert unterhandelt über den Auskauf der dazu willigen Gerichte (Schanfigg und $\frac{1}{2}$ Belfort waren dagegen), und im April 1649 erfolgte der Loskauf der sechs andern Gerichte um die Summe von 75 000 fl. österr. Währung. Die beiden letzten Gerichte und das Unterengadin zogen die Verhandlungen noch in die Länge, und auch nach Regelung des Verhältnisses zum Bischof ergaben sich noch allerlei Ausestände. 1652 endlich wurde auch das Unterengadin und zuletzt Belfort, St. Peter und Langwies ausgekauft; die Gesamtsumme betrug 123 000 fl. —

Bierner war also unterlegen. Schon 1650 seines Amtes entsezt, wurde er von seinen Gegnern verdächtigt, Urkunden, die zurückverlangt worden waren, unterschlagen zu haben, während er sie jedenfalls mit Zustimmung Claudias vernichtet hatte, und am 7. Juli 1651 wurde er im Schloß Rattenberg hingerichtet.

Die Prättigauer legten 1660 bei einem Strafgericht gerade den Erben jener Männer, die sich vor allem um den Auskauf des Thales bemüht hatten, eine Strafe von 75 000 fl. auf, d. h. genau in dem Betrage, der für das Prättigau bezahlt worden war.

In der Diskussion wird bemerkt, daß Österreich, welches einst (1470/79) für die sechs Gerichte 5—6000 fl. bezahlt hatte und später für Schiers und Castels 24,000 fl., beim Loskauf immerhin ganz gut wegkam. Das Geld für den Auskauf war bei den Eidgenossen gesucht und nach mancherlei Schwierigkeiten von ihnen auch geliehen worden.

Sitzung vom 12. März 1901. Herr Dr. Paul Sprecher macht Mitteilungen „Aus dem Tagebuch des bündnerischen Gesandten zur Kaiserkrönung Napoleons“. Der Verfasser dieses Tagebuchs ist Vincenz von Salis-Sils, 1760 geboren, der nach Bekleidung verschiedener Ämter schon 1799 als Deputierter nach Frankreich abgeordnet worden war und 1804 Bünden vertrat in der eidgenössischen Gesandtschaft zu Napoleons Kaiserkrönung. — Das Tagebuch enthält interessante Details sowohl über die am 24. Okt. angebrachte Reise, als auch über den Aufenthalt in Paris, woraus das Bedeutsamste vom Vortragenden zur Kenntnis gebracht wird. Der bündnerische Abgesandte hatte besonders Auftrag, sich für Rückgabe der konfiszierten Güter im Weltlin zu verwenden; doch waren seine

Bemühungen eben so wenig von wirklichem Erfolg begleitet wie diejenigen seiner eidgenössischen Mitgesandten. Die einzige Gelegenheit, die Sache beim Kaiser selbst vorzubringen, wurde versäumt, und Talleyrand gab ausweichenden Bescheid. Auch die eifrig gepflogenen Unterhandlungen mit dem preußischen Gesandten Lucchesini, dem Salis noch bei der Abreise sein Anliegen empfahl, und dessen Bemühungen führten zu keinem Erfolge, und der Bescheid des Kaisers auf ein durch Vermittlung der Kaiserin überreichtes Memorial blieb aus. Der Weltliner Don Diego Guicciardi, der auch später auf dem Wiener Kongreß, wie in der Diskussion bemerkt wurde, den Bündner Abgeordneten stets entgegenarbeitete und zuvorkam, war schon damals gleichzeitig mit Salis als Mitglied der Consulta der italienischen Republik in Paris und vertrat die Sache der Weltliner.

So mußten die Gesandten, die eidgenössischen wie der bündnerische, nicht gerade sehr befriedigt, zu Ende des Jahres die Rückreise antreten; am 9. Jan. 1805 traf Salis wieder in Chur ein.

(Schluß-)Sitzung vom 26. März 1901. Der Vortrag dieses Abends von Prof. C. Fecklin wird zusammen mit dem vom gleichen Referenten im Casino gehaltenen öffentlichen Vortrag laut Beschuß des Vorstandes der Gesellschaft dem diesjährigen Jahresbericht beigegeben werden, auf den hiemit verwiesen wird.

Chronik des Monats August.

Politisches. Die Gemeindeordnungen von Flserden, Matix, Tinzen erhielten die kleinrätsliche Genehmigung, letztere nur bedingt. — Nach der Gemeinde Busen beschloß der Kleine Rat einen Commissär abzuordnen, damit er sie zu richtiger Rechnungsführung anleite und einen Bericht über den Stand des Gemeindevermögens und der Gemeindeverwaltung erstatte.

Kirchliches. Als Nachfolger des nach Ingenbohl ziehenden Hrn. Dr. Fr. X. Marth ist als Professor am Seminar St. Luzi Hr. Anton Wolz vom Bischof ernannt worden. — In Sombix ist den 18. August eine neue Kirche eingeweiht worden. — In Val Bevers ist seit dem Frühjahr eine Motte für die am Tunnelbau beschäftigten Italiener eingerichtet.

Erziehungs- und Schulwesen. An Stelle von Hrn. Prof. Dr. Traugott Schieß, der zum Stadtarchivar von St. Gallen gewählt wurde und resignierte, hat der Kleine Rat als Lehrer an die Kantonschule Herrn Paul Bühler von Davos und an Stelle des verstorbenen Hrn. Prof. J. Büntnera Hrn. Carl Merz in Zürich gewählt. — Zum Aufseher im Konvikt des kant. Lehrerseminars wurde Hr.